

Stadtwerke Altensteig

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder der Stadtwerke Altensteig während einer Pandemie

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung der städtischen Bäder der Stadtwerke Altensteig vom 18.11.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 04.06.2020 auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Bäder dienen.

Die Altensteiger Bäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung unserer Bäder und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadtwerke Altensteig dienen zur Gefahrenabwehr und sollen soweit wie möglich vor Infektionen vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass unsere Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelung der Haus-Badeordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§9 Änderung bestehender Regelung der Haus- und Badeordnung

§ 3.6. Die Einzelkarte gilt am Tag der Ausgabe für das Bad, für welches sie gelöst worden ist und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades innerhalb der jeweiligen Zeitzone. Gelöste Karten werden nicht zurück genommen.

§ 10 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung (§4.3) für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, oder der Wasserrutsche betreten.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen beachten.
4. Das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen.
5. Vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ein- und Ausgang, und auf den Parkplätzen.

6. Die Garderobenschränke sind geschlossen. Zur Aufbewahrung der Wertsachen stehen die Wertschließfächer zur Verfügung.
7. Beachten und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen.
8. Nutzen Sie vor Betreten des Bades die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
9. Umziehen ist nur in den Einzelkabinen möglich.
10. Beim Schwimmen ist das Überholen anderer Personen und das nebeneinander Schwimmen nicht gestattet.

§ 11 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus, ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Die Hände häufig und gründlich (Handhygiene) waschen.
3. Möglichst immer in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten oder niesen.
4. Nach den behördlichen Vorgaben müssen in den gekennzeichneten Bereichen Masken verwendet werden.

§ 12 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. In allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) einhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC- Bereiche dürfen maximal von zwei Personen genutzt werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals beachten.
4. In den Schwimm- und Badebecken den gebotenen Abstand selbstständig einhalten. Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe vermeiden.
5. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
7. Planschbecken nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln nutzen. Die Eltern sind für das Einhalten der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

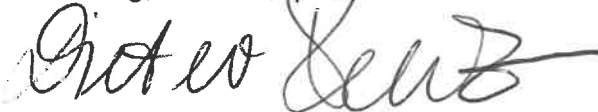
§ 13 Zusätzliche Maßnahmen zur Abstandswahrung in den Hallenbädern

1. In den Hallenbädern gilt im Foyer, Stiefelgang und in den Umkleidekabinen Maskenpflicht. Die Masken dürfen erst vor Betreten der Duschräume abgenommen werden.
2. Im Foyer dürfen sich max. 3 Personen aufhalten
3. Die Sammelumkleidekabinen bleiben gesperrt.
4. In den Duschräumen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
5. Der §10.6 (nach der Haus- und Badeordnung der Pandemie) bezüglich der Garderobenschränke entfällt in den Hallenbädern. Hier können die Garderobenschränke genutzt werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Erweiterung der Haus- und Badeordnung tritt zum 4. September 2020 in Kraft. Sie ersetzt die Erweiterung der Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder der Stadtwerke Altensteig während einer Pandemie vom 09.Juni 2020.

Altensteig, den 4. September 2020



Dieter Renz

1. Stv. Bürgermeister